



ARBEITSGEMEINSCHAFT

für Arbeitnehmerfragen

Beschlüsse

**der Bezirkskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für
Arbeitnehmerfragen (AfA) im SPD-Bezirk Braunschweig
6. Februar 2016 in Braunschweig**

Inhaltsverzeichnis

Beschluss 1	Keine Pflegekammer zu Lasten der Beschäftigten!
Beschluss 2	Einführung einer Finanztransaktionssteuer
Beschluss 3	Straßenbauverwaltung in staatlicher Hand
Beschluss 4	Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung
Beschluss 5	Industrie 4.0 / Big Data: Datenschutz und Arbeitnehmerrechte stärken
Beschluss 6	Paritätische Finanzierung der Krankenversicherung wiederherstellen
Beschluss 7	Verzicht auf ÖPP / PPP Projekte
Beschluss 8	Gesetz zur Personalbemessung im Krankenhaus
Beschluss 9	Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen

Beschluss/Thema: Keine Pflegekammer zu Lasten der Beschäftigten!	Nr.: 1

Keine Pflegekammer zu Lasten der Beschäftigten!

Die AFA-Bezirkskonferenz Braunschweig lehnt die Einrichtung einer arbeitnehmergetragenen Pflegekammer ab. Sollte eine Pflegekammer eingerichtet werden, muss dies von den Arbeitgebern getragen und finanziert werden und die dort existierenden Gremien und Ausschüsse sind paritätisch zu besetzen.

Begründung:

Mit der Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung in der Pflege hat die neue rot-grüne Landesregierung eine für die angehenden Pflegekräfte in der Altenpflege wirksame und ein wichtiges Wahlsprechen umgesetzt. Desgleichen haben die Gewerkschaften mit der Einführung von Tarifverträgen im Bereich der Diakonie die Arbeitsverhältnisse in den Altenheimen auf eine neue bessere Grundlage gestellt. Richtige Schritte um die wahren Probleme: Fachkräftemangel, geringe Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen anzugehen.

Die geplante Pflegekammer soll, so die Befürworter, Klärungen zur Qualifikation und Fortbildungserfordernisse für die examinierten Fachkräfte erbringen und als Ansprechpartner für die Landespolitik fungieren. Dies soll durch die examinierten Pflegekräfte selbst erfolgen.

Aus diesem Zwang erwächst aber keine demokratische Legitimation für die Kammer.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, in ihrer verfassungsmäßigen Koalitionsfreiheit einzuschränken, kann kein sozialdemokratischer Weg sein.

Die Pflicht zur Mitgliedschaft für ca. 70.000 Beschäftigte mit einem Zwangsbeitrag, der die Kammerkosten von ca. 4,8 Mio. € p.a. decken soll ist zentraler Kritikpunkt.

Einseitig erwachsen den schlecht bezahlten abhängig Beschäftigten Verantwortungen und Pflichten zur Fortbildung, wie der DGB aus dem einzigen Bundesland Rheinland-Pfalz, das eine Zwangskammer eingeführt hat, zu berichten weiß.

Eine Alternative wäre hier eine Fortbildungsverpflichtung der Arbeitgeber in der Arbeitszeit und auf deren Kosten. Stattdessen schafft die Pflegekammer eine „Privatisierung“ der gesellschaftlichen Aufgabe zur guten Pflege und belastet einseitig die abhängig Beschäftigten!

Eine Alternative könnte ein Modell aus Bayern sein eine Lobby aus Pflegeverbänden und Gewerkschaften zu bilden, die die Aufgaben der geplanten Pflegekammer als Anstalt öffentlichen Rechts auch erfüllen könnte.

Die wichtige Aufgabe ordentliche Tariflöhne zu erkämpfen, wird auch von der Pflegekammer gar nicht wahrgenommen werden, sondern weiterhin von den von uns zu unterstützenden Gewerkschaften zu erzielen sein.

Unser Ziel muss es sein wirksame Verbesserungen für die Beschäftigten in der Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege zu erreichen, ohne diese zur Kasse zu bitten und ohne die Belegschaften in Examierte und Hilfskräfte weiter zu spalten und zu endsolidarisieren.

Die Pflegeberufe und die Arbeit der Pflegekräfte nachhaltig für diese spürbar, gemeinsam mit den aktiven Verbänden und Gewerkschaften zu verbessern ist unser sozialdemokratisches Ziel!

Die SPD gefährdet unnötig und fahrlässig mit der Einrichtung der Pflegekammer zu Lasten der Arbeitnehmer den Grundkonsens mit den DGB-Gewerkschaften, die sich solidarisch gegen die Pflegekammer ausgesprochen haben. Nachhaltig negative Auswirkungen im Verhältnis zu den Gewerkschaften sind zu befürchten und Mitbewerber können bei den Wahlen davon im Gegensatz zu uns profitieren.

Beschlussempfehlung:

Weiterleitung an die niedersächsische SPD – Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand Niedersachsen, SPD-Bezirksparteitag Braunschweig

Beschluss/Thema: Straßenbauverwaltung in staatlicher Hand	Nr.: 2

Straßenbauverwaltung in staatlicher Hand

Die Straßenbauverwaltung der Länder muss in staatlicher Hand bleiben und weiter für die Bundesfernstraßen zuständig sein.

Begründung:

Im Rahmen der von der Expertenkommission im Auftrag des BMWi erarbeiteten Vorschläge zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ wird vorgeschlagen, die Verwaltung der Bundesfernstraßen, also der Autobahnen und Bundesstraßen, einer neu zu gründenden Gesellschaft zu übertragen. Dies soll sowohl für den Neubau, den Ausbau und die Unterhaltung dieser Straßen gelten.

Damit würden die Länder nicht mehr als Auftragsverwaltung des Bundes zuständig sein. Faktisch kommt dies einer Zerschlagung der Straßenbauverwaltung der Länder gleich, da diese dann nur noch für Landstraßen und teilweise für die Kreisstraßen zuständig wären.

Wenn die Bundesstraßen wegbrechen, ist eine effiziente Bewirtschaftung der Landes- und Kreisstraßen nicht mehr gegeben. Dies würde zu einem massiven Personalabbau führen, da Personal, Fahrzeuge, Geräte und Gehöfte in dem jetzigen Umfang nicht mehr benötigt würden. Auch die Planung von Straßen und Brücken würde wegfallen.

In einer neu gegründeten Gesellschaft gilt der TV-L nicht automatisch weiter. Eine tarifliche Absicherung müsste neu geregelt werden.

Beschlussempfehlung:

Weiterleitung an die AfA Bundeskonferenz

Beschluss/Thema: Einführung einer Finanztransaktionssteuer	Nr.: 3

Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, ein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, so daß die Einführung einer Finanztransaktionssteuer so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Begründung:

Eine Finanztransaktionssteuer funktioniert im Prinzip wie eine Mehrwertsteuer auf Bankgeschäfte. Der Staat belegt dabei den Handel mit fast allen Finanzprodukten mit einer minimalen Steuer. Angedacht sind Steuersätze von 0,01 bis 0,5 Prozent. Je nach Steuersatz und Schätzung würde die Steuer dem deutschen Staat zwischen 12 und 36 Milliarden Euro einbringen. Zudem soll sie das Geschehen an den Finanzmärkten entschleunigen und verhindern, dass sich riesige Blasen bilden.

Diese Steuer ist auch ein „Umverteilungsinstrument“, weil die so erhobenen Gelder Zwecken wie Armutsbekämpfung, Entwicklung oder Umweltschutz zu gute kommen könnten.

Quelle

<http://www.steuer-gegen-armut.org/nc/home.html>

Beschlussempfehlung:

Weiterleitung an die AfA-Bundeskonferenz

Beschluss/Thema: Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung	Nr.: 4

Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung

Wir fordern den SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Dazu gehören insbesondere:

- die Stabilisierung und mittelfristig eine wesentliche Anhebung des Rentenniveaus für eine würdige Absicherung des Lebensstandards im Alter,
- die Wiederankoppelung der Rentenhöhe an die Lohnentwicklung,
- der erleichterte Zugang zur Erwerbsminderungsrente.

Um eine faire Finanzierungsbasis zu gewährleisten, sollten gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Mütterrente nicht weiter aus Beiträgen, sondern aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis sollten auch Erträge aus Kapitaleinkünften herangezogen werden.

Begründung:

Der neue Bericht der OECD "Renten auf einen Blick 2015" dokumentiert in aller Deutlichkeit eine Schwäche des deutschen Rentensystems: Die Netto-Ersatzrate, also die Höhe der Rente im Vergleich zum Nettoeinkommen aus der Berufstätigkeit, liegt für Durchschnittsverdiener in Deutschland nach Jahrzehnten im Beruf mit 53 Prozent deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. In den anderen OECD-Ländern bekommen Rentnerinnen und Rentner durchschnittlich 75 Prozent "Nettoersatz".

Am 02.12.2015 sagte dazu das DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach: "Die Zahlen der OECD zeigen deutlich, wie dringend notwendig ein Umsteuern in der deutschen Rentenpolitik ist. Die Sicherung des Rentenniveaus muss wieder Priorität haben. Wenn die Bundesregierung nicht endlich die Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus anpackt, wird ein würdiges Leben im Alter für viele Beschäftigte ein unerfüllbarer Traum werden."

Beschlussempfehlung:

Weiterleitung an die AfA-Bundeskonferenz

Beschluss/Thema: Industrie 4.0 / Big Data: Datenschutz und Arbeitnehmerrechte stärken	Nr.: 5

Industrie 4.0 / Big Data: Datenschutz und Arbeitnehmerrechte stärken

Bei der dramatisch voranschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt (Industrie 4.0/Big Data) müssen seitens der Politik wesentliche Rahmenbedingungen neu festgelegt werden:

- Eine Neudefinition und eine Verschärfung der Datenschutzgesetzgebung mit stärkeren Sanktionsmöglichkeiten, um möglichen Missbrauchsfällen in der digitalen Arbeitswelt einen Riegel vorzuschieben,
- Neufassung des Betriebsbegriffes bei digitalen Auftragsvergaben, um die Interessenvertretung der Beschäftigten auch in der digitalen Arbeitswelt sicherzustellen
- Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur sozialen Absicherung und gerechten Entlohnung der zunehmenden Crowd-Working Arbeitsverhältnisse

Begründung:

Die Begriffe Industrie 4.0 / Big Data sind noch nicht abschließend definiert. Der Prozess des Wandels der Arbeitswelt steht erst am Anfang und er wird mit großer Geschwindigkeit zunächst bei den großen Unternehmen umgesetzt. Neben großen Chancen für die deutsche Wirtschaft bestehen allerdings auch Gefahren für die Rechte der Arbeitnehmer.

Die Arbeitnehmervertreter und die Gewerkschaften sind dabei, Positionen für betriebliche und tarifliche Regelungen zu finden, um sie dann umzusetzen. Aber man kann heute schon sagen, dass auch gesetzliche Regelungen diesen Prozess begleiten müssen – auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Arbeitgeberverbände mit Blick auf Industrie 4.0 / Big Data bereits für die Schwächung von Arbeitnehmerrechten werben (Einschränkungen beim Datenschutz).

Big Data führt zum gläsernen Mitarbeiter

Schon heute fallen über den gesamten Produktionsweg – von der Entwicklung, über die Bestellung, die Produktion bis zur Auslieferung und die Kundenbetreuung im Aftersale – enorme Datenmengen an. Zukünftig werden diese Daten verknüpft, um dann zentral gesammelt und ausgewertet zu werden (Prozessverbesserung, Qualitätssicherung). Da auch erfasst wird, wer wann an der Maschine stand, kann auch bei einem Feldausfall (z. B. Auto geht nach 15 Monaten kaputt), festgestellt werden welcher einzelne Mitarbeiter mit welchem Fehler verbunden war, und dass dann zeitlich unbegrenzt. Das führt in der Konsequenz zu gläsernen Mitarbeitern. Hier muss gesetzlich geregelt sein, dass eine systematische Auswertung durch Verknüpfung solcher Prozessdaten mit den Personen bezogenen Daten verboten und strafbar ist, um einem Missbrauch vorzubeugen.

Neufassung des Betriebsbegriffs

Mittel- und langfristig kann es zu einer Ausfransung der Betriebe kommen. Zunächst durch Outsourcing und moderne Formen der Auftragsvergabe (Crowdsourcing), dann durch immer liberalere Beschäftigungsformen (Homeworking im Werkvertrag) und schließlich durch neue Produktionstechniken (3D-Printing, Losgröße ab 1), bei denen es zur Fragmentierung der Betriebe in einzelne Workshops kommen kann, wobei dann der ursprüngliche Betrieb nur noch Design-, Marketing- und Koordinierungsaufgaben hat.

Hier muss sichergestellt werden, dass alle Unternehmungen die zur unmittelbaren Erstellung eines Produktes beitragen und nur in diesem Verbund tätig sind, im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes gemeinsam einen Betrieb bilden. Und dass dann alle Beschäftigte durch eine gemeinsame Interessenvertretung betreut werden kann, damit nicht durch Fragmentierung die Interessenvertretung der Beschäftigten ausgehöhlt wird.

Beschlussempfehlung:

Weiterleitung an die AfA-Bundeskonferenz

Beschluss/Thema: Paritätische Finanzierung der Krankenversicherung wiederherstellen	Nr.: 6

Paritätische Finanzierung der Krankenversicherung wiederherstellen

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, dass der ab dem 1. Januar 2015 eingeführte Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder abgeschafft und die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung (durch Arbeitgeber und Beschäftigte) wieder hergestellt wird.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2015 wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil in Höhe von 7,3% festgeschrieben. Durch den gleichzeitig eingeführten Zusatzbeitrag werden ausschließlich die Versicherten, also Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Rentnerinnen und Rentner, belastet. Die Arbeitgeber müssen mit der jetzigen Gesetzgebung zukünftig steigende Kosten im Gesundheitswesen nun nicht mehr mitfinanzieren. Das widerspricht dem ursprünglichen Prinzip der paritätischen Finanzierung.

Beschlussempfehlung:

Weiterleitung an die AfA-Bundeskonferenz

Beschluss/Thema: Verzicht auf ÖPP / PPP Projekte	Nr.: 7

Verzicht auf ÖPP / PPP Projekte

Wir fordern den SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnerschaft“ und „Öffentliche-Private-Partnerschaft“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten konventionellen Instrumenten einzusetzen.

Beschlussempfehlung:

Weiterleitung an die AfA-Bundeskonferenz

Beschluss/Thema: Gesetz zur Personalbemessung im Krankenhaus	Nr.: 8

Gesetz zur Personalbemessung im Krankenhaus

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative zur Personalbemessung im Krankenhaus in den Bundestag einzubringen, das regeln soll, dass der reale Personalbedarf ermittelt wird sowie, dass die benötigten Stellen in allen Bereichen des Krankenhauses geschaffen und zweckgebunden außerhalb der Fallpauschalen finanziert werden. Das Pflegestellenförderprogramm im aktuellen Krankenhausstrukturgesetzentwurf reicht nicht, um eine sichere Patient/innenversorgung zu gewährleisten.

Begründung:

Wer in den letzten Jahren zur Behandlung im Krankenhaus war oder dort Angehörige besucht hat, weiß: Das Personal in deutschen Krankenhäusern ist überlastet. Für notwendige Pflege- und Hygienemaßnahmen ist nicht genügend Zeit. Das hat einen Grund: Nach ver.di-Hochrechnungen fehlen 162.000 Stellen an Krankenhäusern, davon alleine 70.000 in der Pflege. Diese werden dringend benötigt, um eine gute Versorgung der Patient/innen sicherzustellen. Denn die Zahl der Patient/innen und die Schwere der Erkrankungen nehmen zu. In Pflege, Therapie und Reinigung wurden zur gleichen Zeit aber massiv Stellen abgebaut. Während in der Schweiz eine Pflegefachkraft 5,5 Patient/innen versorgt und in Polen 9,3, ist eine Pflegekraft in Deutschland für 10,3 Patient/innen zuständig. Damit ist Deutschland europäisches Schlusslicht. Jede/r dritte Patient/in wird Opfer von Komplikationen oder muss krank wieder nach Hause gehen. Der Personalmangel kann sogar lebensgefährlich sein: Eine britische Studie belegt, dass das Risiko, in einem Krankenhaus zu sterben, bei einer schlechteren personellen Betreuung um 26 Prozent erhöht ist. Nicht nur die Patient/innen, auch das Personal leidet unter den Zuständen: Die starke körperliche und emotionale Belastung führt zu Burn-Out und anderen Erkrankungen. Krankenhäuser werden kaputt gespart – und wir alle zahlen dafür mit unserer Gesundheit. Das Gesetz der Ökonomie wird über das Gebot der Menschlichkeit gestellt.

In den letzten Monaten haben hunderttausende Krankenhausbeschäftigte und Unterstützer/innen für mehr Personal im Krankenhaus demonstriert, Protestaktionen gestartet und gestreikt. Die Bewegung wächst und zeigt erste Erfolge. Immer mehr Politiker/innen nehmen die Sorgen der Krankenhausbeschäftigten und der Bevölkerung wahr. Es reichen aber keine Versprechungen, eine gesetzliche Regelung für ausreichend Personal im Krankenhaus ist dringend notwendig. Nur so kann eine gute Versorgung der Patient/innen sichergestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Weiterleitung an die AfA-Bundeskonferenz

Beschluss/Thema: Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen	Nr.: 9

Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen

Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand und der SPD Bundesparteitag sollen sich dafür einsetzen, dass den Gewerkschaften zukünftig ein Verbandsklagerecht bei Gesetzesverstößen und Verstößen gegen Tarifverträge eingeräumt wird. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Forderung nach einem Verbandsklagerecht für Gewerkschaften ein elementarer Bestandteil des SPD-Wahlprogrammes zur nächsten Bundestagswahl 2017 wird.

Begründung:

Bei Verstößen gegen das Arbeitsrecht wird die Individualklage seitens des Arbeitnehmers nur selten genutzt. Aufgrund des strukturellen Ungleichgewichtes zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer verzichtet der Arbeitnehmer häufig auf seine Rechte. Gerichtliche Auseinandersetzungen finden, wenn überhaupt, meist nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach. An dieser Stelle kann ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften für eine bessere Durchsetzung der geltenden Rechtsnormen im Arbeitsrecht sorgen. Das Verbandsklagerecht würde dafür sorgen, dass sich Gewerkschaften aus eigenem Recht für die Sanktionierung bzw. Feststellung von Tarif- und Gesetzesverstößen einsetzen könnten. An die gerichtliche Entscheidung müsste der Arbeitgeber dann für alle vergleichbaren Fälle gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gebunden sein. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften fordert schon seit langem die Ausweitung von Verbandsklagerechten.

Beschlussempfehlung:

Weiterleitung AfA-Bundeskonzferenz